



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

BürgerServiceZentrum
-Fahrerlaubnis und Zulassung-
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Unser Aktenzeichen/ 10.7.12330-830925/24
Kassenzeichen:
(*bitte stets angeben*)
Auskunft erteilt: Frau Gröll
Fachgebiet: 10.7 BürgerServiceZentrum
Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1
Zimmer: 011
Telefon: 03631 911 1712
Telefax: 03631 911 1749
E-Mail: fahrerlaubnis@lrandh.thueringen.de
(*nur für Schreiben ohne elektronische Signatur*)
Datum: 28.03.2024

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Daniel Jörg Gumbrich, geboren am 25.09.1983, unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift: Straße der Genossenschaften 83

soll die Ermahnung nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz, Aktenzeichen:
10.7.12330-830925/24, des BürgerServiceZentrums zugestellt werden.

Die Ermahnung wird gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen i. V. m. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen i. V. m. § 15 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann im BürgerServiceZentrum des Landkreises Nordhausen, Behringstraße 3 in 99734 Nordhausen, Zimmer 013, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachungen kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die Ermahnung gilt nunmehr an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-nordhausen.de veröffentlicht.

Im Auftrag

Gröll
Bürgerberaterin